



Für ein stabiles Europa von morgen: Ein Rückzahlpakt für den europäischen Rettungsfonds NGEU

Armin Hartlieb, Oliver Morwinsky

- ▶ Als Antwort auf die Corona-Krise hat die Europäische Union (EU) einen umfangreichen Rettungsfonds (NGEU) von 750 Milliarden Euro geschaffen, um die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten auf einen tragfähigen Wachstumspfad aus der Krise herauszuführen. Angesichts der Ausnahmesituation der Covid-19-Pandemie ist der NGEU das solidarische und subsidiäre Instrument Europas. Es ist im gesamtwirtschaftlichen und europapolitischen Interesse Deutschlands.
- ▶ Zu dessen Finanzierung nimmt die EU erstmals im großen Stil eigene Schulden auf, die über 31 Jahre zurückgezahlt werden sollen, verbindliche Tilgungsvorgaben
- fehlen allerdings. Es bedarf daher eines Rückzahlpaktes mit verbindlichen Tilgungsoptionen. Neben einer wachstumsorientierten Prioritätensetzung im EU-Haushalt und einer Stärkung der Ausgabenkontrolle verleihe ein Rückzahlpakt dem einmaligen Charakter des schuldenfinanzierten NGEU die dringend erforderliche Glaubwürdigkeit.
- ▶ Im Rückzahlpakt bedarf es zudem einer klaren Vereinbarung zu einem Sanktionsmechanismus für den Fall, dass Rückzahlpflichten nicht erfolgen. Die EU sollte zu ihrer Zusage stehen, dass der schuldenfinanzierte NGEU eine einmalige Maßnahme bleibt.

Inhaltsverzeichnis

Neue Herausforderungen erfordern neue Maßnahmen	2
Handlungsoptionen zum Schuldenabbau	3
Fazit	6
Literaturverzeichnis	8
Impressum	9

Neue Herausforderungen erfordern neue Maßnahmen

Die Covid-19-Pandemie hat zu einem dramatischen Einbruch der Wirtschaftstätigkeit geführt. So brach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2020 um 6,1 Prozent ein.¹ Angesichts des symmetrischen exogenen Schocks auf alle Volkswirtschaften der EU mussten die Mitgliedstaaten in dieser Ausnahmesituation aus wirtschaftlichen und europapolitischen Gründen der Solidarität handeln. Vor allem handelten die EU und ihre Mitgliedstaaten durch umfangreiche Hilfs- und Unterstützungsprogramme für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die EU ging noch einen Schritt weiter und hat neben der akuten Krisenreaktion ein Aufbauprogramm „NextGenerationEU“ (NGEU) aufgestellt. Mit dem NGEU soll insbesondere den strukturell schwachen Mitgliedstaaten geholfen werden, wieder auf einen tragfähigen Wachstumspfad aus der Krise zurückzukehren. Um die umfangreichen Finanzhilfen zu decken, entschied der Europäische Rat in einer bisher nie dagewesenen Größenordnung von bis zu 750 Milliarden Euro, gemeinsame Schulden aufzunehmen.² Diese Mittel stehen insbesondere der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zur Verfügung und werden dort als Zuschüsse in Höhe von bis zu 312,5 Milliarden Euro oder als Kredite bis zu einem Volumen von 360 Milliarden Euro den EU-Mitgliedsländern bereitgestellt.

Damit das Instrument seine gewünschte Wirkung für ein tragfähiges Wachstum entfaltet, müssen seine Ausgabenprioritäten konsequent auf strukturelle Verbesserungen in den Volkswirtschaften ausgerichtet werden. Konsumtive Ausgaben können kein Bestandteil für „NextGenerationEU“ sein.

Demgegenüber weckt eine Schuldenaufnahme in der Größenordnung von rund drei Vierteln des regulären EU-Budgets Begehrlichkeiten. Daher besteht die Gefahr eines permanenten Mechanismus.³ Der Präsident der Deutschen Bundesbank betont, dass „eine gemeinsame Verschuldung, wie sie jetzt beim Wiederaufbaufonds vorgesehen ist, zeitlich begrenzt und eng an die Krise gekoppelt sein [sollte]“.⁴ Dem steht der EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, Paolo Gentiloni, gegenüber, der eine Aufweichung der Maastricht-Kriterien befürwortet und eine Aufteilung in „gute“ und „schlechte“ Schulden fordert. Also in solche, die wachstumsfördernd und solche, die dies nicht sind.⁵

Es besteht die Gefahr, dass der NGEU insbesondere für jene Mitgliedstaaten Fehlanreize setzt, die kaum mehr über nationale Verschuldungsspielräume verfügen. Umso bedeutender ist es, neben der Ausgabenkontrolle jetzt bereits klare und verbindliche Vereinbarungen zu den Tilgungsleistungen der aufgenommenen Schulden zu treffen.

Aussetzung des
Schuldenverbots.

EU-Aufbaufonds
mit Zuschüssen
und Krediten.

NGEU setzt nicht nur
Wachstumspotentiale
frei, sondern auch
Fehlanreize.

Die Europäische Kommission zahlt die 750 Milliarden Euro über den EU-Haushalt an die Kapitalgeber zurück. Der öffentliche Tilgungsdienst betrifft im Kern die möglichen Zuschüsse in Höhe von bis zu 312,5 Milliarden Euro. Aber auch die 360 Milliarden Euro an Krediten können bei Zahlungsausfällen der Schuldnerländer zu öffentlichen Tilgungslasten für den EU-Haushalt werden.⁶ Es kommt daher darauf an, bereits bei der Mittelverwendung genau auf Qualität und Tragfähigkeit der Maßnahmen zu achten. Umso wichtiger ist es sicherzustellen, dass diese Gelder auch für wachstumsfördernde Projekte ausgegeben werden. Die Auswahl dieser Projekte geschieht durch die Europäische Kommission auf Grundlage der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne. Diese orientieren sich an drei Oberzielen:

Beitrag europäischer
Solidarität braucht
Bedingungen für
tragfähige Struktur-
verbesserungen.

1. Übereinstimmung mit den länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester der Europäischen Kommission für das entsprechende Empfängerland;
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Wachstumspotenzial, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie wirtschaftliche und soziale Resilienz);
3. Erbringung eines „wirksamen“ Beitrages zur digitalen und grünen Wende.

Eine solche Konditionalisierung stellt einerseits ein politisches Bekenntnis als Zeichen europäischer Solidarität dar.⁷ Andererseits ist sie ökonomisch begründet und muss deshalb formell unterlegt werden. Hier wird dem Europäischen Semester eine herausgehobene Rolle zukommen. Die Bedeutung des Instruments wurde in der Vergangenheit verkannt und lediglich als wirtschaftspolitische Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Künftig jedoch werden die Aufbau- und Resilienzpläne inklusive der Verteilung eines Großteils der NGEU-Mittel in das Europäische Semester einbezogen. Die im Europäischen Semester aufgezeigten Strukturverbesserungen in den EU-Mitgliedstaaten werden somit noch evidenter.⁸ Die nationalen Wettbewerbsfähigkeiten auszubauen, stärkt insgesamt den Europäischen Binnenmarkt und ist ein genuin europäisches Interesse. Nicht zuletzt wird Deutschland als Exportnation profitieren.⁹

Neue EU-Eigenmittel
sind unsicher.

Zur Gegenfinanzierung der für den NGEU aufgenommenen Schulden haben sich die Staats- und Regierungschefs auf die Einführung von Eigenmitteln geeinigt. Bis Juli 2021 soll die Europäische Kommission konkrete Vorschläge für die Einführung von neuen EU-eigenen Einnahmen vorlegen. Die neuen Eigenmittel sehen drei Einnahmequellen vor: einen überarbeiteten EU-Emissionshandel, der möglicherweise auf den Verkehrs- und Gebäudebereich ausgeweitet wird, einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sowie die Besteuerung von Unternehmen der digitalen Wirtschaft. Bei ihren ersten Eigenmittelvorschlägen im Mai 2020 hatte die Europäische Kommission potenzielle Einnahmen aus diesen Eigenmitteln in Höhe von 16 bis 25 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Damit könnten rechnerisch die Tilgungsleistungen für 312,5 Milliarden Euro über 31 Jahre gedeckt werden. Es bestehen jedoch Zweifel, ob die Gegenfinanzierung der NGEU-Schulden auf diese Weise gelingen kann. Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten müssen sich auf ein Verfahren einigen, mit dem die aufgenommenen Kapitalmarktschulden auch ohne neue Eigenmittel getilgt werden können.

Handlungsoptionen zum Schuldenabbau

Während der NGEU unter dem Druck der Corona-Pandemie schnell ins Leben gerufen wurde, werden die Verhandlungen zu den Rückzahlmodalitäten schwieriger ausfallen. Grundsätzlich geht es bei den zurückzuzahlenden jährlichen Schulden für die Zuschüsse aus dem NGEU in Höhe von 312,5 Milliarden Euro um beherrschbare Summen. Diese Summen können jedoch noch größer ausfallen, wenn über das Kreditprogramm Zahlungsausfälle in

Tilgungsregeln
dringend notwendig.

größeren Dimensionen drohen. Es stellen sich also verschiedene Fragen, die unbedingt in den Verhandlungen der europäischen Institutionen beantwortet gehören: Wie kann gewährleistet werden, dass Kredite nur an tragfähige Konzepte vergeben werden? Gibt es Sanktionsmöglichkeiten bei einem Zahlungsausfall? Sind Tilgungsbeträge politisch durchsetzbar? Was geschieht in Phasen von Wachstumsschwäche?

Für die Rückzahlung der EU-Schulden sind folgende Punkte essenziell:

Maßnahme I: Ein gemeinsamer Rückzahlungspakt

Die bereits getroffene Einigung auf ein Startdatum (2028) reicht noch nicht aus. Auch die Vereinbarung, dass im EU-Haushalt ein separater Haushaltsposten für die Kreditzahlungen des jeweiligen Landes gebildet wird, ist erst ein Anfang. Vielmehr sollte darüber hinaus verhandelt werden, *wie* die Rückzahlungen genau ausgestaltet werden sollen. Dies ist kein Selbstzweck. Durch die Tilgungen der nationalen Schulden schaffen sich die Mitgliedstaaten wieder Spielräume für möglichst wachstumsfördernde Investitionen. Beides stärkt die nationalen Volkswirtschaften in Europa und letztendlich den Europäischen Binnenmarkt.

Rückzahlpakt als glaubwürdige Verpflichtung zu Schuldentrückzahlungen notwendig.

Ein konkreter Rückzahlungspakt wird gebraucht: Dieser muss sich auf aktuelle und individuelle Gegebenheiten anpassen lassen, aber dennoch regelgebunden sein. Denkbar wäre, dass sich die Tilgungsrate an der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes aus dem Vorjahr des entsprechenden Mitgliedstaates orientiert. In guten Zeiten könnte ein Teil des gestiegenen BIP für die Schuldentrückzahlung verwendet werden, in schlechten Jahren werden die Gelder im Land selbst gebraucht. Um dennoch eine langfristig stabile und automatisch geregelte Rückzahlquote erreichen zu können, böte eine Art Sockelbetrag, der beispielsweise alle fünf Jahre erreicht sein muss, eine Möglichkeit. Somit könnten etwaige Schwankungen innerhalb dieses Zeitraumes (beispielsweise aufgrund von wirtschaftlichen Schwächephasen) ausgeglichen beziehungsweise toleriert werden. Ebenso stellt dies einen automatischen Mechanismus dar, der auch im Falle von wechselnden Regierungen Bestand hätte. Diese nicht einfach werdenden Verhandlungen sollten unverzüglich beginnen. Die Schaffung eines zusätzlichen Haushaltspostens genügt nicht. So spielt zudem die Ausgangslage der Staaten eine Rolle, da nicht jedes Land denselben Prozentsatz des BIP für die Schuldentrückzahlung einsetzen kann. Auch muss definiert werden, was gute und schlechte Zeiten sind. Es ist aber vor allem wichtig, weitgehend einen Automatismus zu schaffen, um die Politik für eine solide Rückzahlungspolitik zu binden. Eine diskretionäre Politik, bei der immer von Neuem politisch mit einem Vetorecht in der Hinterhand entschieden werden müsste, ist sicher die schlechtere Alternative.

Teil dieses Plans sollten zudem klare Vereinbarungen sein, was passiert, wenn eine Rückzahlung – beispielsweise trotz guter wirtschaftlicher Lage und nachdrücklicher Aufforderung durch Kommission und Ministerrat – nicht oder nur teilweise erfolgt. Finanzielle Strafzahlungen scheinen wenig angebracht. Vielmehr könnten dem Land zustehende Projektgelder bis zu einer Höhe von 30 Prozent eingefroren werden. So würde die EU nicht Gefahr laufen, ganze Projekte stillzulegen und dadurch den Unmut der Bevölkerung auf sich zu ziehen. Andererseits würden dem betroffenen Land erhebliche finanzielle Mittel zur Verfolgung der notwendigen Projekte fehlen.

Eine Diskussion über die erwähnten ungeklärten Punkte ist umso wichtiger, da auch bei der Schuldentrückzahlung gewisse Gefahren bestehen. Beispielsweise könnten die einzelnen Länder für die Rückzahlung der EU-Anleihen beziehungsweise der erhaltenen Kredite neue nationale Schulden aufnehmen, um die EU-Schulden zurückzuzahlen. Weiter besteht die Sorge, dass nicht alle zusätzlichen Einnahmen in den Schuldenabbau fließen, sondern für andere Programme verwendet werden. Außerdem wurde für den Zeitraum des Tilgungs-

dienstes – spätestens bis zum Jahr 2058 – die Möglichkeit geschaffen, dass die Eigenmittelobergrenze von 1,4 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) um 0,6 Prozentpunkte aufgestockt werden kann.¹⁰ Würden zusätzliche Eigenmittel zur Rückzahlung zukünftiger Schulden verwendet werden, würde die Schuldenaufnahme durch die EU zu einer gängigen Maßnahme werden. Da die EU jedoch nur einmalig aufgrund der Corona-Krise Schulden aufnehmen darf, wäre die Aufnahme neuer Schulden ein schwerer Bruch der politischen und rechtlichen Zusagen des Europäischen Rates. Der Rückzahlpakt ist im besten Fall das Bekenntnis jedes einzelnen EU-Mitgliedstaates zu seiner europäischen Verantwortung.

Die Schuldenaufnahme durch die EU muss auf die bisher größte Wirtschaftskrise in ihrer Geschichte beschränkt bleiben. Darüber hinaus ist unsicher, ob bisherige hochverschuldete EU-Krisenländer überhaupt ihre Kreditschulden aus dem NGEU zurückzahlen können. In diesen Fällen müsste eine Schuldenstreckung über 2058 hinaus vereinbart werden oder andere Länder müssten einspringen. Um das möglichst zu verhindern, sollte über eine mögliche Besicherung der Kredite aus dem NGEU nachgedacht werden. Auch wachstumsfördernde Projekte können scheitern und damit die Rückzahlung der sie finanzierenden Kredite ausbleiben. Die kreditnehmenden Staaten sollten daher die Kredite aus staatlichen Vermögenswerten, aus Ansprüchen aus EU-Fördermitteln oder aus einer national zu bildenden Rücklage in den nationalen Haushalten („Sondervermögen“) besichern. Damit würde ein „Moral Hazard“ in den Nehmerländern vermieden.

Maßnahme II: Die Mischung macht's

Trotz aller Gefahren kann optimistisch nach vorn geschaut werden. Die Rückzahlung der Schulden sollte aus einem tragfähigen Ausgabenmix bestehen:

Notwendiger Ausgabenmix für eine wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik.

1. Wachstum durch eine vorausschauende Wirtschaftspolitik und kluge Investitionen

Die beste Möglichkeit ist, aus den Schulden herauszuwachsen. Die Wachstumskräfte in der EU müssen deutlich gestärkt werden. Hierfür muss der EU-Haushalt auf wachstumsfördernde Bereiche konsolidiert werden. Dadurch steigen langfristig die Bruttonationaleinkommen in den EU-Mitgliedstaaten und damit die Einnahmen der EU. Das bedeutet jedoch auch, dass Ausgaben, die einem Strukturwandel entgegenstehen, zurückgefahren werden sollten. Dieser Politikansatz geht zum einen über die langfristig wirkenden Ausgaben in Bildung und Forschung. Zum anderen über die Ausgaben, die verbesserte Rahmenbedingungen für Unternehmen zur Herstellung neuer zukunftsweisender Produkte und Dienstleistungen schaffen. Außerdem ist die weitere Digitalisierung der Wirtschaft zur Reduktion von Transaktionskosten und für die Schaffung neuer Geschäftsmodelle unabdingbar. In Deutschland der letzten Jahre ist zu sehen, dass kluge Ausgabenpolitik Impulse für mehr Wachstum geben und damit einen Haushaltsausgleich schaffen kann.

Daher ist Transparenz wichtig, für welche investiven Maßnahmen die Mitgliedstaaten NGEU-Mittel verwenden. Dies dient weniger der bloßen Kontrolle, sondern sollte die Bedeutung der Investitionen, die einen „europäischen Mehrwert“ bringen sollen, unterstreichen. Dieser „europäische Mehrwert“ ergibt sich aus der Stärkung der nationalen Wettbewerbsfähigkeiten. Mit einem rein freiwilligen Transparenzgebot besteht die Gefahr der nicht wachstumsfördernden Mittelverwendung. Die Europäische Kommission sowie der Europäische Rat haben zu den Investitionsausgaben schon Vorgaben gemacht. Diese gehen jedoch noch nicht weit genug. Eine grobe Zuschreibung auf die Kernziele der Europäischen Kommission (unter anderem Nachhaltigkeit und Digitalisierung) ist zu oberflächlich. Daher ist eine konkretere Ausgestaltung mit stärkerer Konditionalität für die Investitionen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen erforderlich.

2. Stärkung der Ausgabenkontrolle

Laut dem Europäischen Rechnungshof wurden im Jahr 2019 über vier Milliarden Euro falsch oder unnütz ausgegeben. Das machte 2,7 Prozent der tatsächlichen Ausgaben aus.¹¹ Das ergibt sich jedoch erst im Nachhinein. Deshalb müssen die Ausgabenplanungen von den Mitgliedstaaten besser anhand von Kriterien, beispielsweise Wachstumsförderung, Umsetzbarkeit et cetera, aufgestellt werden. Die EU sollte die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen besser überprüfen und während der Mittelverwendung kontrollieren. Vor diesem Hintergrund darf die Inanspruchnahme der um bis zu 0,6 Prozentpunkte erhöhten BNE-Eigenmittel (Beiträge der Mitgliedstaaten) nur Ultima Ratio sein.

Fazit

Im Hinblick auf die großen Herausforderungen, mit denen sich die EU konfrontiert sieht, bedarf es einer besseren Finanzausstattung der EU. Insbesondere für den Fall einer (weiteren) Krise führt diese zu mehr Flexibilität. Diese darf allerdings nicht mit Schulden erkaufte werden. Die Betonung und regelmäßige Wiederholung, es handele sich um eine einmalige Maßnahme, reicht nicht aus. Es bedarf glaubwürdiger Handlungen, beispielsweise in Form eines Rückzahlpaktes, um das Versprechen einer Stabilitätsunion wieder zu erneuern. Hierzu zählen ein frühzeitiger Beginn der Schuldentrückzahlung sowie eine Festlegung über die Art und Weise dieser. Es darf nicht zu einem weiteren Aufschieben oder einer Stundung des Schuldendienstes kommen. Andernfalls wäre das Problem nur auf spätere Generationen abgewälzt, was dem Titel „NextGenerationEU“ einen faden Beigeschmack verpasste. Die lange Dauer von mindestens 31 Jahren bis zur endgültigen Abzahlung der Schulden erschwert eine disziplinierte Tilgung über einen solch langen Zeitraum. Vielmehr bietet die Krise die große Chance, die Finanzarchitektur der EU neu zu ordnen. Dies beginnt mit der Reaktivierung des Schuldenverbotes für den EU-Haushalt. Sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten müssen glaubwürdig zur Schuldenbegleichung beitragen. Eine wachstums- und stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik trägt einen wichtigen Teil zum Schuldenabbau bei. Entscheidend ist zudem eine Stärkung der Ausgabenkontrolle. Grundsätzlich müssen die Mitgliedstaaten ihrer nationalen Haushaltsverantwortung gerecht werden. Dies umfasst zum einen die entsprechende Konsolidierung und Schwerpunktsetzung der nationalen Haushalte – mit besonderem Fokus auf nationale wie europäische Zukunftsbereiche. Zum anderen müssen die Mitgliedstaaten die notwendigen und überfälligen Strukturreformen angehen, um für künftige Krisen gewappnet zu sein. Deshalb muss der Stabilitäts- und Wachstumspakt schnellstmöglich wieder in Kraft gesetzt werden. Dies würde nicht nur den einzelnen Staaten konkret, sondern auch der EU als Ganzes helfen. Damit die EU bei der nächsten Krise gar nicht mehr in diesem Umfang eingreifen muss.

Rückzahlpakt
unabdingbar.

- 1 Europäische Kommission, Frühjahrsprognose 2021, online unter: https://ec.europa.eu/germany/news/fruehjahr-sprognose-2021_de (zuletzt abgerufen am 8. Juni 2021).
- 2 Näheres zur Genese: Hänsel, L. (Hrsg.) (2020), Einstellungen der EU-Mitgliedstaaten zum EU-Recovery Fund, Konrad-Adenauer-Stiftung, online unter: <https://www.kas.de/de/einzelitel/-/content/einstellungen-der-eu-mitgliedsstaaten-zum-eu-recovery-fund> oder zur Vorgehensweise der Nutzung des Fonds: Morwinsky, O. (2021a), Erwacht das Europäische Semester aus seinem Dornröschenschlaf?, Konrad-Adenauer-Stiftung, online unter: <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/erwacht-das-europaeische-semester-aus-seinem-dornroeschenschlaf> (jeweils zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- 3 Sowohl die Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde, als auch der Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli, haben sich öffentlich für eine permanente Verstärkung der Verschuldungsmöglichkeit ausgesprochen, siehe online unter: Reuters (2020), Europe must not delay cash to crisis-hit economies, Lagarde tells Le Monde, Reuters vom 19. Oktober 2020, online unter: <https://www.reuters.com/article/ecb-policy-lagarde-idUSKBN2740J5> sowie d'Argenio, A. (2020), „Die Regierungen im Norden werden ihre Meinung ändern, in: *Welt.de* vom 18. November 2020, online unter: www.welt.de/politik/ausland/article220417820/EU-Parlamentspraesident-Sassoli-Die-Regierungen-im-Norden-werden-ihre-Meinung-aendern.html (jeweils zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- 4 Brienne, K., Maier M. (2021) „Eine Fiskalunion darf nicht durch die Hintertür eingeführt werden“, in *Berliner Zeitung* vom 30.04.21, online unter: <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/eine-fiskalunion-darf-nicht-durch-die-hintertuer-eingefuehrt-werden-li.156255> (zuletzt abgerufen am 27. Mai 2021).
- 5 Mussler, W. (2021), Italienischer EU-Kommissar rüttelt am Stabilitätspakt, in: *FAZ.net* vom 2. März 2021, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-kommissar-gentiloni-ruettelt-an-maastricht-regeln-17224336.html> (zuletzt abgerufen am 27. Mai 2021).
- 6 Die übrigen Ausgaben (77,5 Milliarden Euro) betreffen verschiedene Programme: Horizon Europe, React-EU, InvestEU, rescEU, Ländliche Entwicklung oder den Fonds für einen gerechten Übergang.
- 7 Siehe auch Morwinsky, O. (2021b), Konditionalität und europäische Verantwortung, Konrad-Adenauer-Stiftung, online unter: <https://www.kas.de/de/kurzum/detail/-/content/konditionalitaet-und-europaeische-verantwortung> (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- 8 Morwinsky, O. (2021a), a. a. O.
- 9 Rund 60 Prozent aller deutschen Exporte gehen in die EU; Statistisches Bundesamt, November 2020.
- 10 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juli 2020, Seite 3, Punkt A9, siehe Europäischer Rat (2020), online unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/45136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- 11 Vgl. Lehne, K.H. (2020), Rede zum Jahresbericht 2019 des Europäischen Rechnungshofes, online unter: https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/Speech-CONT-AR2019/Speech-CONT-AR2019_DE.pdf (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).

Literaturverzeichnis

- B** Brienne, K., Maier M. (2021) „Eine Fiskalunion darf nicht durch die Hintertür eingeführt werden“, in *Berliner Zeitung* vom 30. April 2021, online unter: <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/eine-fiskalunion-darf-nicht-durch-die-hintertuer-eingefuehrt-werden-li.156255> (zuletzt abgerufen am 27. Mai 2021).
- D** d’Argenio, A. (2020), „Die Regierungen im Norden werden ihre Meinung ändern, in: *Welt.de* vom 18. November 2020, online unter: www.welt.de/politik/ausland/article220417820/EU-Parlamentspraesident-Sassoli-Die-Regierungen-im-Norden-werden-ihre-Meinung-aendern.html (jeweils zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- E** Europäische Kommission, Frühjahrsprognose 2021, online unter: <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/868928/Tables-DE.pdf> (zuletzt abgerufen am 8. Juni 2021).
- Europäischer Rat (2020), online unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/45136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- H** Hänsel, L. (Hrsg.) (2020), Einstellungen der EU-Mitgliedstaaten zum EU-Recovery Fund, Konrad-Adenauer-Stiftung, online unter: <https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/einstellungen-der-eu-mitgliedsstaaten-zum-eu-recovery-fund> (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- L** Lehne, K.H. (2020), Rede zum Jahresbericht 2019 des Europäischen Rechnungshofes, online unter: https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/Speech-CONT-AR2019/Speech-CONT-AR2019_DE.pdf (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- M** Morwinsky, O. (2021a), Erwacht das Europäische Semester aus seinem Dornröschenschlaf?, Konrad-Adenauer-Stiftung, online unter: <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/erwacht-das-europaeische-semester-aus-seinem-dornroeschenschlaf> (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- Morwinsky, O. (2021b), Konditionalität und europäische Verantwortung, Konrad-Adenauer-Stiftung, online unter: <https://www.kas.de/de/kurzum/detail/-/content/konditionalitaet-und-europaeische-verantwortung> (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).
- Mussler, W. (2021), Italienischer EU-Kommissar rüttelt am Stabilitätspakt, in: *FAZ.net*, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-kommissar-gentiloni-ruettelt-an-maastricht-regeln-17224336.html> (zuletzt abgerufen am 27. Mai 2021).
- R** Reuters (2020), Europe must not delay cash to crisis-hit economies, Lagarde tells Le Monde, Reuters vom 19. Oktober 2020, online unter: www.reuters.com/article/us-ecb-policy-lagarde/europe-mustnot-delay-cash-to-crisis-hit-economies-lagarde-tells-le-monde-idUSKBN2740GT (zuletzt abgerufen am 12. April 2021).

Impressum

Die Autoren

Armin Hartlieb ist seit August 2020 in der Abteilung Wirtschaft und Innovation als Referent für Steuern und Finanzen in der Politikberatung tätig. Nach Stationen bei den Industrie- und Handelskammern in Trier und Karlsruhe war er zuletzt als Politikberater bei Bundesverbänden in der Schweiz beschäftigt. Er studierte Volkswirtschaftslehre in Nürnberg, Berlin und Loughborough (UK).

Oliver Morwinsky, M.A., studierte Wirtschaftsrecht und Staatswissenschaften in Köln und Erfurt. Nach dreieinhalb Jahren als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel, übernahm er 2019 das Projekt „Europeanarrative“ in der Berliner Zentrale der Stiftung. Seit Januar 2020 ist er in der Abteilung Wirtschaft und Innovation für den Bereich „Wettbewerbsfähigkeit Europas“ zuständig. Innerhalb der Konrad-Adenauer-Stiftung leitet er zudem die „Arbeitsgruppe Europa“.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Kontakt

Armin Hartlieb
Finanzen und Steuern
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-3966
armin.hartlieb@kas.de

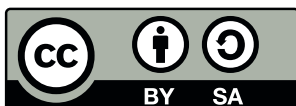
Oliver Morwinsky, M.A.
Wettbewerbsfähigkeit Europas
Analyse und Beratung
T +49 30 / 26 996-3826
oliver.morwinsky@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, Berlin
Gestaltung & Satz: yellow too, Pasiek Horntrich GbR
Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-941-1



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© istockphoto.com/Cunaplus_M.Faba